

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.076.452

. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner und weitere Abgeordnete haben am 26. Jänner 2026 unter der **Nr. 4709/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil ‚transparent‘ draufsteht, ist es noch lange nicht transparent!“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 8:

- *Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
- *Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*
- *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*
 - a. *Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*
 - i. *Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*
- *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese?*
 - b. *Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*
- *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*
- *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen)*

oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?

a. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?

Sämtliche seit 2019 gewährten Förderungen wurden im Transparenzportal erfasst. Mit Stichtag 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 193 Förderungen in das Transparenzportal aufgenommen. Die Kriterien der Befüllung richten sich nach der jeweils geltenden Fassung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 (TDBG) sowie den aktuellen Leitfäden des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur Transparenzdatenbank (TDB). Weitere Weisungen, Erlässe, dienstliche Anordnungen oder sonstige „Mechanismen“ gibt es in meinem Ressort nicht.

Zu Frage 3:

➤ *Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

Die gemäß Geschäftseinteilung mit der fachlichen Verwaltung der jeweiligen Förderungen betrauten Abteilungen befüllen das Transparenzportal.

Zu Frage 7:

➤ *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Mein Ressort führt Vollständigkeitserklärungen nach dem TDBG sowie (quartalsweise) Vollständigkeitserklärungen gemäß den Bestimmungen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) der Europäischen Kommission durch. Zusätzlich finden laufend Abstimmungen mit dem BMF und den Förderabwicklungsstellen zur Qualitätsverbesserung von Leistungsbeschreibungen im Transparenzportal statt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

